

## *Giardiasis*

Fachbereich Gesundheit und  
Verbraucherschutz  
Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Tel: 02331 / 207 – 5608  
Fax: 02331 / 207 – 2453  
E-Mail: [gesundheitsamt@stadt-hagen.de](mailto:gesundheitsamt@stadt-hagen.de)

### **Erreger:**

Die Erkrankung wird durch den Darmparasiten *Giardia lamblia* hervorgerufen.

### **Übertragung:**

Die Übertragung erfolgt in der Regel in Urlaubs-ländern mit mangelhafter Trinkwasseraufbereitung und schlechten sanitären Einrichtungen über den Stuhl von Erkrankten (verunreinigte Flächen, verunreinigtes Trinkwasser, verunreinigte Lebensmittel). Auch Fliegen und Schaben sind in der Lage den Erreger zu verschleppen. Weiterverbreitung über verunreinigte Handtücher, Waschlappen, Spielzeug u. a. Gegenstände, Tierkontakte und über Hunde- und Katzenkot verunreinigte Sandkästen.

### **Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:**

In der Regel 3 - 25 Tage, im Mittel 7 - 10 Tage.

### **Ansteckungsfähigkeit:**

Etwa 3 - 4 Wochen nach Ansteckung wird der Parasit über den Stuhl ausgeschieden, auch von angesteckten Personen ohne Beschwerden.

### **Krankheitsverlauf:**

Eine Ansteckung kann beschwerdefrei verlaufen. Im Vordergrund steht der Durchfall mit schaumig-wässrigen Stühlen. Häufig sind Blähungen, Übelkeit und Erbrechen. Je nach Ausmaß und Dauer können Vitamin A, Vitamin B12 und Fett nur noch mangelhaft aus der Nahrung aufgenommen werden. Es können Fettstühle, Mangelernährung, massive Gewichtsverluste und Oberbauchkrämpfe auftreten. Unbehandelt tritt nach etwa 2-3 Wochen Besserung ein oder unregelmäßige weiche Stühle mit verstärkten Blähungen bleiben über Monate, auch Jahre bestehen.

### **Behandlung:**

Antibiotische Behandlung durch den Hausarzt/Kinderarzt. Auch angesteckte Personen ohne Beschwerden werden behandelt.

### **Meldepflicht:**

- Für das Labor

### **Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:**

Nach Behandlung, Abklingen der Beschwerden und parasitenfreien Stuhlproben. Bei weiterer Ausscheidung legt das Gesundheitsamt Maßnahmen fest.

### **Arbeiten in Lebensmittelbetrieben:**

Beschäftigte mit direktem Kontakt zu Lebensmitteln dürfen bei einer ansteckenden Magendarm-erkrankung (oder Verdacht) nicht arbeiten oder den Arbeitsplatz aufsuchen. Wiedezulassung nach Behandlung, Abklingen der Beschwerden und parasitenfreien Stuhlproben. Bei weiterer Ausscheidung legt das Gesundheitsamt Hygienemaßnahmen fest.

### **Hygienemaßnahmen:**

Allgemeine Hygienemaßnahmen (insbesondere gründliches Händewaschen nach Toilettenbesuch, vor der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten). Bei Klein- und Kindergartenkindern sind weitere Maßnahmen einzuhalten.

In Gegenden mit hoher Durchseuchung (z. B. Tropen) zusätzlich Verzicht auf Verzehr von Salat, Gemüse, Obst, nicht abgekochtem Trinkwasser.

### **Hinweise für Kontaktpersonen:**

Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit Ihrem Hausarzt/Kinderarzt in Verbindung. Dieser entscheidet über weitere nötige Maßnahmen/Behandlungen.